

Kooperationsvereinbarung zwischen der Sekundarschule [REDACTED] und dem Gymnasium [REDACTED]

Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, für alle Schülerinnen und Schüler, die in der Gemeinde [REDACTED] leben, ein wohnortnahes, pädagogisch und fachlich anerkanntes Schulformangebot mit allen Abschlussmöglichkeiten zu bieten. Individuelle und begabungsgerechte Lernprozesse aller Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde [REDACTED] sollen kontinuierlich fortgeführt werden können. Die Sekundarschule [REDACTED] bereitet ihre Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums [REDACTED] fortzusetzen. Wir sehen es als unsere gemeinsame Aufgabe an, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg von der Einschulung bis zum Abitur nach bestem Wissen zu unterstützen und in jeder Hinsicht zu fördern.

Die Sekundarschule [REDACTED] und das Gymnasium [REDACTED] treffen zu diesem Zweck folgende Vereinbarungen:

1. **Wir achten den hohen Stellenwert des Elternwillens bei der Wahl und dem Wechsel der Schulform und kooperieren hinsichtlich der Übergangs- und Anschlussfähigkeit.**
 - 1.1 Abgänger der Sekundarschule [REDACTED], die den mittleren Schulabschluss und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben, nimmt das Gymnasium [REDACTED] auf und hält entsprechende Plätze in der Sekundarstufe II vor.
Um den Schulwechsel reibungslos vornehmen zu können, informiert die Sekundarschule frühzeitig das Gymnasium ab der Jahrgangsstufe 8 als aufnehmende Schule über die zu erwartenden Übergangszahlen am Ende der Jahrgangsstufe 10.
 - 1.2 Die Sekundarschule [REDACTED] nimmt Schülerinnen und Schüler auf, die das Gymnasium [REDACTED] innerhalb der Sekundarstufe I verlassen, oder der Schulträger sorgt in Kooperation mit benachbarten Städten und Gemeinden für ein geeignetes Schulangebot.
 - 1.3 Es finden verbindliche Absprachen hinsichtlich des Angebotes und der Einführung der Fremdsprachen in der Sekundarschule [REDACTED] statt, damit am Gymnasium [REDACTED] die angebotenen Sprachen in der Sekundarstufe II sinnvoll fortgesetzt werden können bzw. die sprachliche Pflichtbedingung zur Abiturzulassung für die Absolventen der Sekundarschule [REDACTED] mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erfüllt werden kann.
2. **Wir wollen allen Schülerinnen und Schülern in [REDACTED] eine optimale Förderung bieten und beraten uns zu diesem Zweck.**
 - 2.1 Die Leitungen der beiden Bildungseinrichtungen beraten sich in einem regelmäßigen fachlichen Austausch, z. B. für die Jahrgangsstufen 5/6 und schwerpunktmäßig für die Jahrgangsstufe 10, mit dem Ziel, den Übergang in die jeweils andere Schule zu optimieren.
 - 2.2 Auf der Ebene der Fachkonferenzen findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt, um die Arbeit der beiden verschiedenen Schulformen kennen zu lernen. Wir streben an, gemeinsam ein Methodencurriculum für die gymnasial geeigneten Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule zu entwickeln, um das erfolgreiche Lernen insbesondere in der Sekundarstufe II des Gymnasiums [REDACTED] methodisch vorzubereiten. Gegenseitige Hospitationen sind sinnvoll.
 - 2.3 Im Rahmen der Übergangsberatungen findet in Dienstgesprächen ein Austausch über den individuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler zwischen den an der Beratung beteiligten Lehrkräften beider Institutionen statt.
 - 2.4 Interessierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule haben Gelegenheit, ihre neue Schule z. B. am Tag der offenen Tür des Gymnasiums [REDACTED] kennen zu lernen.

- 2.5 In der gymnasialen Oberstufe beinhaltet das Angebot zur Fächerwahl auch Vertiefungskurse und andere Maßnahmen zur Angleichung innerhalb der Einführungsphase.
- 2.6 Nach vollem Ausbau der Sekundarschule findet im ersten Schulhalbjahr eine Oberstufenkonferenz über die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase statt, die ihre Schullaufbahn in der Sekundarstufe I an der Sekundarschule [REDACTED] absolviert haben. Dabei tauschen sich die ehemaligen Klassenleitungen der Sekundarschule mit Fachlehrkräften des Gymnasiums [REDACTED] über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler aus.
3. Wir wollen erreichen, dass unsere Schülerinnen und Schüler den Wert beider [REDACTED] Schulformen erkennen, ihre Mitschüler achten und sich gemeinsam in [REDACTED] engagieren.
- 3.1 Wir planen daher gemeinsame außerunterrichtliche Projekte im sozialen Bereich oder organisieren zusammen Feste.
4. Unbeschadet der Beibehaltung grundsätzlicher Vereinbarungen wird der Kooperationsvertrag regelmäßig überarbeitet.

[REDACTED], den 30. Nov. 2011
Für den Schulträger: [REDACTED]

[REDACTED], den 2. 12. 2011
Für die Sekundarschule [REDACTED]

[REDACTED], den 2. 12. 2011
Für das Gymnasium [REDACTED]